

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 175 (2009)

**Heft:** 08

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Josef Inauen**

## **Brennpunkt Schweiz; Die süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern und die Eidgenossenschaft 1815–1840**

**Fribourg: Academic Press, 2008, ISBN 978-3-7278-1638-3**

Bayern verbietet seinen Handwerksgesellen, im verdächtigen Kanton Bern auf Wanderschaft zu gehen, ja Österreich bricht die diplomatischen Beziehungen zum Kanton Bern ab! Handelt es sich um eine neue Episode aus der humoristischen Welt Herr Hürzeler (z.B. Neue Briefe von Herrn Hürzeler, ISBN 3-033-00281-1)? Weit gefehlt! Die Realität von 1834 war für die Betroffenen bitterer Ernst und die vorliegende Arbeit Josef Inauens zeichnet sich durch höchste Seriosität aus. Der Autor entführt den Leser in eine sehr fremd gewordene Welt,

in der bei allen alten und engen wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz die süddeutschen Fürsten und ihre Regierungen einerseits aus eigener Sorge vor der Herausforderung der Demokratisierung, andererseits unter dem Druck der konservativen Grossmächte Österreich und Preussen der Eidgenossenschaft mit verschiedenen Abstufungen der Kälte begegneten. Der grosse Wert von Inauens flüssig geschriebener Arbeit ist die Dokumentation andernorts bisher kaum zu findender Persönlichkeiten und Zusammenhänge. So begegnen wir dem

bayrischen Gesandten Johann Franz Anton von Olry, einem Seelenverwandten des konservativen schweizerischen so genannten Restaurators und Hegel-Gegners Karl Ludwig von Haller. Die Arroganz eines Teils unserer damaligen Nachbarn und ihrer Gesandten gehört zur Geschichte des Antihelvetismus, einer Geisteshaltung, welche genau so wie die Freundschaft zur Schweiz seit dem Spätmittelalter vor kommt und die auch heute ihre Exponenten hat. Es ist ja noch gar nicht sehr lange her, dass wir Aussagen gehört haben wie die im August 1836

vom badischen Gesandten Alexander von Dusch ange regte drohende Demarche, «unmöglich könne Europa dem gegenwärtigen Zustand der Schweiz länger zusehen» (Seite 276). Wer glaubt, wir hätten heute nur Freunde und immer nur Freunde gehabt, ist gut beraten, Inauens Werk zur Hand zu nehmen. Möge es dem Autor vergönnt sein, die in Aussicht gestellte Fortsetzung der Arbeit für die Jahre 1840 bis 1848 bald seinem vorzüglichen ersten Buch zur Seite zu stellen!

*Jürg Stüssi-Lauterburg*

### **Berner Fachhochschule**

Technik und Informatik

Managementzentrum Bern / Software-Schule Schweiz / Medical Technology Center

## **Ihre Karriere ist unser Programm - seit 30 Jahren**

Stufe für Stufe betreuen wir Sie bei berufsbegleitender Weiterbildung.

### **Unser Angebot:**

- > Betriebswirtschaft und Management
- > Information Technology
- > Medical Informatics / Technology

### **Ihr Abschluss:**

- > EMBA (Executive Master of Business Administration)
- > MAS (Master of Advanced Studies)
- > DAS (Diploma of Advanced Studies)
- > CAS (Certificate of Advanced Studies)

Start jeweils im Frühjahr und Herbst.

Besuchen Sie unsere Webseiten oder rufen Sie uns an.

**www.ti.bfh.ch/weiterbildung - Telefon +41 31 84 83 111**

Willi Loepfe

## Geschäfte in spannungsgeladener Zeit – Finanz- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1923 bis 1946

Eigenverlag des Verfassers, Weinfelden: Willi Loepfe, 2006, ISBN 978-3-9523610-9-2

«Handelten die Schweizer Industriellen, Bankiers und Anwälte während der Zeit des Nationalsozialismus wirklich so bedenkenlos, wie uns das viele Medienbeiträge der späten 1990er-Jahren weismachen wollten?» Wie verhielten sich unsere führenden Politiker und Diplomaten? Der Autor beantwortet alle diese Fragen und wertet als Quellen hauptsächlich Dokumente aus in- und ausländischen Archiven aus. Er stellt die Lage der Schweizer Wirtschaft in den Rahmen von militärischer Bedrohung sowie von Kriegs- und Weltgeschehen. Der Autor blendet dunkle Stellen im Verhalten von Behörden oder einzelner Akteure keineswegs aus, jagt aber auch nicht Kolaborateure aller Art wie zum Teil in den Berichten der sogenannten Bergier-Kommission. Politisch-militärisch und wirtschaftlich-finanziell bedroht war der widerständige Kleinstaat Schweiz durch die totalitäre Grossmacht im Norden, das

nationalsozialistische Deutschland. Sein marktschreierischer Propagandaminister Joseph Goebbels schrieb am 18. Mai 1940 in sein Tagebuch von der «geradezu giftsprühenden Hassstimmung gegen uns in der Schweiz». Ein Teil der schweizerischen Armeeführung hatte in der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1940 einen Überfall der Deutschen Wehrmacht befürchtet. Besonders fesselnd ist das Kapitel über Bankspionage, Bankgeheimnis und «Spitzelgesetz» zu lesen. Bereits im Jahre 1920 richtete das Deutsche Reichsfinanzministerium einen Nachrichtendienst ein, der sich mit der Kapitalflucht beschäftigte. Das Bankgeheimnis wurde 1931 praktisch aufgehoben, das heißt bereits zur Zeit der Weimarer Republik (1919 bis 1933). Damals bestand in der Schweiz noch kein Gesetz mit strafrechtlichem Schutz des Bankgeheimnisses. In den Dreissigerjahren verletzten beamtete Bankenspitzel aus dem Deutschen

Reich die schweizerische Gebietshoheit – ein staatlich-kriminelles Vorgehen des 1933 an die Macht gekommenen, verbrecherischen Nazi-Regimes. Diese sich mehrenden, krassen Vorfälle verstärkten den Schub für den strafrechtlichen Schutz des Bankgeheimnisses. Nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen trat das zuvor parlamentarisch genehmigte erste schweizerische Bankengesetz auf den 1. März 1935 in Kraft – zum Schutz der (ausländischen) Bankkunden, darunter viele Juden aus Deutschland, und gegen die Bankspionage. Das Buch ist dank sorgfältig gepfleger und verständlicher Sprache trotz anspruchsvollen Inhaltes flüssig und eingängig zu lesen. Sein Inhalt bleibt unverändert und wieder aktuell, kommen doch die kürzlichen Verbalangriffe zum mindesten auf die steuerliche Souveränität der Schweiz erneut aus der gleichen Nordrichtung. Das Werk ist eine Fundgrube so-

wohl für das Verhalten des einstigen Grossdeutschland gegenüber einem vordergründig kleinen aber wehrbereiten Nachbarn, als auch für die Verhandlungskunst in derartigen Lagen. Während des Zweiten Weltkrieges 1939 bis 1945 fand ein überlebensbedrohender Wirtschaftskrieg zwischen dem Dritten Reich und der Schweiz statt. In der heutigen Zeit verschärft sich der Streit mit Deutschland und anderen EU-Ländern in Forderungen und Ton. Es geht wiederum um das Bankkundengeheimnis sowie um Geld und Steuern. Einmal mehr: Die Macht des Stärkeren vor dem Recht des Schwächeren? Werden unsre Behörden das erforderliche Rückgrat zum Widerstand haben? Sie sollten sich ihrer vorbildlichen Vorgänger während Krisen- und Kriegszeiten im letzten Jahrhundert erinnern.

Heinrich L. Wirz

Jürg Stüssi-Lauterburg / Stefanie Frey

## Unvollständiges Protokoll eines Krieges, der nicht stattfand

Lenzburg: Verlag Merker im Effingerhof, 2009, ISBN 978-3-85648-086-8

Selbst Schweizer, die die Geschichte der Eidgenossenschaft gut zu kennen glauben, werden vom Buch überaus beeindruckt sein. Beinhaltet es doch die Historie des Schweizer Generalstabs aus der Sicht westlicher Quellen von 1944 bis 1973 mit einer wahren Flut von ausgewerteten Protokollen und Notizen – wenngleich heute manche noch verschlossen sind. Beherrschendes Thema ist der schweizerische Grundsatz der bewaffneten

Neutralität und die Strategie der Unabhängigkeit bei gleichzeitiger mentaler Zuwendung zum Westen: dabei war politische Neutralität nie mit moralischer oder ideologischer Neutralität gleichzusetzen! In London verstand man dies stets, während Washington lange neutralitätskritisch war und auf ein Bündnis mit der NATO drängte. Für den Fall eines Kriegsüberfalls gingen beide von einer automatischen Einbeziehung der Schweiz in den

NATO-Schirm aus; die Überlegungen gingen schon recht weit, bis hin zu einer Exil-Regierung in Kanada!

Äusserst aufschlussreich sind die damaligen Pläne in Bern für eine atomare Rüstung (natürlich lediglich taktische Waffen): Ab etwa 1956 ging es um die Frage, ob die Armee über die gleichen Waffen verfüge wie ein möglicher Gegner oder letztlich nur noch um die Ehre kämpfen sollte! Ein Ankauf in den USA oder Grossbritannien

wurde dort indes abgelehnt. Ohnehin wäre er gewiss an Bedingungen oder engere Bindungen geknüpft, die mit der Neutralität nicht vereinbar wären. Immerhin war die nukleare Kriegsführung 1958 auch in Manövern der Schweizer Armee präsent. Die Bemühungen um eine eigene Nuklearbewaffnung endeten erst 1969 mit der Schweizer Unterzeichnung des Nonproliferationsvertrages.

Friedrich-Wilhelm Schliemann

**Carta excursionistica 1:50 000, 266 T****Valle Leventina, Val Lavizzara, Valle di Blenio****Wabern: Swisstopo, 2009, [www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch)**

Wanderkarten richten sich an eine besondere Spezies des Homo sapiens: einer, der aus freien Stücken Bergschuhe trägt und den Mikrokosmos mit Füssen bei Wind und Wetter durchmisst. Er liest die Karte gleich drei Mal: vor, während und nach dem Durchwandern des Geländes; jedes Detail ist schliesslich «merk-würdig». Die *Carta excursionistica* 266 T, Neuauflage 2008, erfüllt die in sie gesetzten Erwartungen: genau und illustrativ sind die

Wander-/Bergwander-/Alpin-Routen, die öffentliche Verkehrserschliessung nachgeführt, die zugänglichen Hütten und abgelegenen Gasthöfe akribisch genau eingezeichnet. 4-sprachig (3 Landessprachen und englisch) sind die Signaturen auf der Rückseite beschrieben und erklärt. Internationale Fernwanderrouten, nationale, regionale und lokale (besonders attraktive) Routen sind farblich und mit Signet dargestellt. Die Karte ist Allwetter-

tauglich. Typisch für unser Land ist die Aufforderung: «Helfen Sie mit, die Qualität der Wanderwege zu verbessern. Melden Sie uns Fehler, Schäden und andere Probleme mit dem Feedback-Formular auf [www.wandern.ch](http://www.wandern.ch)». Die Swisstopo verdient ein Kompliment: auf einen «grenzüberschreitenden» Leckerbissen freut sich der Rezensent: Sonderausgabe Domodossola, 285 T.

*Fulcieri Silvio Kistler***Mariana Christen Jakob, Christina von Passavant****Corporate Social Responsibility****Frauenfeld: Huber, 2009, ISBN 978-3-7193-1497-2**

Der Titel zum Geleit von Ulrich Thielemann vom Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen lautet «Praktizierte Unternehmensethik – jenseits des puren Gewinnprinzips». Kürzer und treffender könnte man den Inhalt des Buches kaum wiedergeben. Die beiden Autorinnen, die sich beruflich mit dieser Thematik befassen, zeigen auf, dass sich die Aufgabe eines Unternehmens nicht allein in der Maximierung des Gewinns erschöpfen kann. Das verlangt auch die gesellschaftliche Verantwortung einer Unternehmung. Während grosse und globale Firmen ethische Grundsätze in ihren Leitbildern verankern, ist dies bei mittleren und kleineren weniger der Fall. Diese Tatsache bedeutet natürlich nicht, dass etwa in KMU's die Ethik im unternehmerischen Handeln weniger verbreitet wäre. Hier gilt es ein scharfes Auge für den Unterschied zwischen Form und Inhalt zu haben. Nicht zuletzt auch deshalb, weil in klei-

neren Wirtschaftseinheiten viele ethische Grundsätze Selbstverständlichkeit und Tradition sind, die keiner besonders aufwändigen Darstellung bedürfen. Trotzdem empfiehlt es sich heute auch für KMU nach aussen verbindlich darüber zu informieren, nicht zuletzt als Argument im angespannten Wettbewerb. Beispiele und Instrumente dafür findet der Leser im Buch. Impulse vermitteln die Autorinnen durch eigene Arbeiten und durch Fachleute, die in ihrem Werk zu Worte kommen. Dadurch wird ein guter Querschnitt durch die schweizerische Wirtschaft geboten. Wertvoll sind die Hinweise auf die Folgen, wenn Ethik nur als Mittel zur Steigerung der Rentabilität verstanden wird. Gerade die aktuellen Turbulenzen in der globalen Wirtschaft zeigen deutlich, wie schnell Unternehmen und ihre Verantwortlichen ihre gesellschaftliche Akzeptanz verlieren können. Es gilt aber bei aller Ethik auch das Augenmass dafür zu ha-

ben, dass Gewinn Voraussetzung allen Wirtschaftens ist und nur Gewinn weitergegeben werden kann. Nicht zuletzt wird sich der Leser fragen, wer im gesellschaftlichen Umfeld einer Unternehmung ebenfalls in einer ethischen Verantwortung steht. Denn Ethik macht ja nur dann Sinn, wenn sie als gemeinsame Norm von alle Beteiligten anerkannt wird. Welchen Beitrag leisten zum Beispiel die Kunden oder die Arbeitnehmerverbände und Gewerkschaften? Soll man das günstigste Produkt im Supermarkt kaufen oder das billigste Angebot einer Firma berücksichtigen, die keine Lehrlinge ausbildet? Soll man illegal streiken und Arbeitswillige an der Arbeit hindern? Welches Risiko soll man mittragen, um am Gewinn entsprechend beteiligt zu sein? Ein Buch darüber wäre als Erweiterung zur vorliegenden Publikation wünschenswert.

*Jean Pierre Peternier*

Nr. 08 / August 2009 175. Jahrgang

**Impressum**

**Präsident Kommission ASMZ**  
Oberstlt Peter Graf, dipl. Ing. ETH

**Chefredaktor**  
Oberst i Gst Roland Beck, Dr.phil. (Be)

**Redaktionssekretariat ASMZ**  
Regula Ferrari  
c/o Verlag Equi-Media AG  
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil  
Telefon +41 44 908 45 60  
Fax +41 44 908 45 40  
E-mail: [redaktion@asmz.ch](mailto:redaktion@asmz.ch)

**Stellvertreter des Chefredaktors**  
Brigadier aD Rudolf Läubli (Lä)

**Redaktion**  
Major i Gst Christoph Abegglen (Ab)  
Oberst i Gst Michael Arnold,  
lic.phil. (AM)  
Oberstl i Gst Andreas Cantoni (ac)  
Oberstl Hans-Peter Gubler (hg)  
Oberstl i Gst Eduard Hirt (hi)  
Oberstl Dieter Kläy, Dr.phil. (dk)  
Brigadier aD Alfred Markwalder,  
Dr.rer.pol. (Ma)  
Hptm Michael Marty, lic.phil. (My)  
Oberstl Eugen Thomann, lic.iur. (ET)  
Major Gabriele Felice Rettore (Re)  
Hptm Daniel Ritschard, lic.oec.HSG (DR)  
Major Markus Schuler (M.S.)  
Oberst i Gst Jürg Stüssi-Lauterburg,  
Dr.phil. (Sl)  
Oberst i Gst Hans Wegmüller,  
Dr.phil. (We)

**Herausgeber**  
Schweizerische Offiziersgesellschaft  
(SOG)

**Verlag**  
Verlag Equi-Media AG  
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil  
Telefon +41 44 908 45 60

**Verleger**  
Christian Jaques

**Anzeigen/Beilagen**  
Franz Riccio  
Telefon +41 44 908 45 61  
E-mail: [inserate@asmz.ch](mailto:inserate@asmz.ch)

**Abonnement**  
Silvia Riccio, Telefon +41 44 908 45 65  
E-mail: [abo@asmz.ch](mailto:abo@asmz.ch)  
Adressänderungen und Doppelzustellungen bitte mit Abonummer (s. Adressetikette) angeben.

**Layout und Produktion**  
Stefan Sonderegger, Esther Hüslér  
**Bezugspreis**  
inkl. 2,4 % MwSt  
Kollektivabonnement SOG Fr. 30.–  
Jahresabo Inland Fr. 78.– /  
Ausland Fr. 98.–  
Einzelausgabe Inland Fr. 8.– /  
Ausland Fr. 12.–  
Probeabo (3 Ausgaben) Fr. 15.–

**Auflage**  
Druckauflage: 21500

**Druck**  
Druckerei Flawil AG, 9230 Flawil

**Copyright**  
Nachdruck nur mit Bewilligung  
der Redaktion und Quellenangabe

**Internet**  
[www.asmz.ch](http://www.asmz.ch)

**Nächste Ausgabe: 28. August 2009**